

## Gemeindeversammlung Einberufung / Botschaft

**für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 13.04.2022, um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Bühne), S-chanf**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand legt Ihnen hiermit die Einberufung und die Botschaft der Gemeindeversammlung vom 13.04.2022, um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Bühne), S-chanf vor und ladet Sie herzlich zu dieser ein.

### **Traktanden:**

---

1. Annahme der Traktandenliste
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.02.2022\*
3. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission GPK für die Amtsperiode 2020-2022
4. Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend Abfallentsorgung von Haushaltskunststoffen\*
5. Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend der Regionalentwicklung\*
6. Anpassungen am Logopädievertrag mit den Oberengadiner Gemeinden\*
7. Liefervertrag und Aktionärsbindungsvertrag mit der Holzvermarktung Graubünden AG\*
8. Varia

**\*Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Webseite [www.s-chanf.ch](http://www.s-chanf.ch) abrufbar**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDESCH

## **1. Annahme der Traktandenliste**

---

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Anwesenden, die vorgelegte Traktandenliste zu genehmigen.

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.02.2022\***

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.02.2022 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und war vom 28.02.2022 30 Tage lang aufgelegt worden (nur in romanischer Sprache). Während der Einsprachefrist sind keine Beanstandungen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

## **3. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission GPK für die Amtsperiode 2020-2022**

---

Mit Brief vom 17.11.2021 hat ein Mitglied der GPK seinen Rücktritt per sofort bekanntgegeben. Mit Schreiben vom 14.03.2022 haben 2 weitere Mitglieder den Rücktritt per sofort bekanntgegeben. Gemäss Gemeindeverfassung Art. 14 muss eine Ersatzwahl für die Restperiode durchgeführt werden. Für die Ersatzwahl gelten die gleichen Bedingungen wie für eine ordentliche Wahl. Gemäss Artikel 39 Abschnitt 4 der Gemeindeverfassung wird hiermit die Nominationsversammlung abgehalten. An dieser Nominationsversammlung können alle Personen mit Stimmrecht in der Gemeinde S-chanf ob allein oder in Gruppen Vorschläge einreichen und auch noch bis spätestens zwei Tage nach dieser Nominationsversammlung. Die Wahlvorschläge müssen den genauen Namen des Kandidaten aufweisen. Die Wahlvorgesetzten müssen ihre Einwilligung bestätigen. Die Wahlurne ist vom 04.05.2022 bis am 06.05.2022 um 12.00h während den Büroöffnungszeiten geöffnet. Wir danken den Bürgerinnen und Bürgern, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen.

## **4. Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend Abfallentsorgung von Haushaltskunststoffen\***

---

### **Ausgangslage:**

Anlässlich der Präsidentenkonferenz der Region Maloja am 22.04.2021 wurde über die Entsorgung von Haushaltskunststoffen in der Region diskutiert. Am 28.04.2021 hat der Gemeindevorstand entschieden, die Aufgabe der Entsorgung von Haushaltskunststoffen der Region Maloja zu übertragen. Damit die Region Maloja die Entsorgung der Haushaltskunststoffe regeln kann, muss die Leistungsvereinbarung betreffend der Abfallentsorgung mit der Region Maloja vom Dezember 2016 ergänzt werden.

Neuer Wortlaut: Die Region erbringt im Rahmen der übertragenen Aufgaben die folgenden Leistungen:

- Der Sammeldienst des Hauskehrichts (ohne Sonderabfälle) und der Wertstoffe (Glas, Karton, Papier, **Haushaltskunststoffe**) aus den angeschlossenen Gemeinden.
- Die Verwertung / Entsorgung des Hauskehrichts und der angelieferten Wertstoffe (Alu, Weissblech) sowie der übrigen von der Region angenommenen Abfälle **und Wertstoffe**.

Die übrigen Regelungen bleiben unverändert.

Für die Entsorgung des Haushaltskunststoffes können 35L Säcke à CHF 2.10/Sack und 60L Säcke à CHF 2.90/Sack bezogen werden.

### **Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die ergänzte Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend der Abfallentsorgung zu genehmigen.**

## **5. Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend der Regionalentwicklung\***

---

### **Ausgangslage:**

Der Region Maloja kommt die Aufgabe der Regionalentwicklung (des Regionalmanagements) zu. Ziel der Regionalentwicklung ist es, die Lebens- und Standortqualität zu gewährleisten. Um dieses hochgesteckte Ziel erreichen zu können, muss die Regionalentwicklung vor allem Entwicklungsstrategien erarbeiten, vernetzen, kommunizieren und beraten. Auf Antrag der Regionalentwicklung bzw. einzelner Gemeinden können einzelne Projekte von privaten Trägerschaften direkt gefördert werden oder die Region kann im Bedarfsfall ausnahmsweise die Trägerschaft für einzelne Projekte übernehmen. Darüber entscheiden auf Antrag der Präsidentenkonferenz die Gemeinden im Einzelfall.

Für die Erteilung des Grundauftrages der Regionalentwicklung soll jährlich der von der Präsidentenkonferenz budgetierte Betrag, im Maximum CHF 500'000.-, bereitgestellt werden, davon übernimmt der Kanton einen Sockelbeitrag von CHF 20'000.- sowie auf Antrag von den anrechenbaren Kosten max. 58.75%. Die Unterstützung einzelner Projekte durch Bund und Kanton ist im Einzelfall zu prüfen.

**Die Kosten für die Gemeinde S-chanf belaufen sich auf rund CHF 17'000.-**

Aufbauend auf diesen Grundüberlegungen soll der Leistungsauftrag zwischen der Region und den Regionsgemeinden abgeschlossen werden.

### **Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Leistungsvereinbarung betreffend der Regionalentwicklung mit der Region Maloja zu genehmigen.**

## **6. Anpassungen am Logopädievertrag mit den Oberengadiner Gemeinden\***

---

### **Ausgangslage:**

Zwischen den Oberengadiner Gemeinden besteht seit 1990 ein Zusammenarbeitsvertrag zur Logopädie. Dieser Vertrag entspricht unter anderem auch sprachlich nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist zu erneuern.

Die bestehende Regelung der Zusammenarbeit zwischen den 11 Oberengadiner Gemeinden hat sich grundsätzlich bewährt. Es geht demzufolge nicht darum, das Konzept anzupassen, sondern vor allem um sprachliche Anpassungen. Die Kosten für die Logopädie werden weiterhin nach Anzahl Einwohner verteilt; nicht nach Regionenschlüssel oder Anzahl behandelter Kinder.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung sowie dem früheren kantonale Behindertengesetz betreiben die Vertragsgemeinden seit 1990 ein sogenanntes Sprachheilambulatorium. Da sich die rechtlichen Grundlagen seitdem geändert haben, ist diese Zusammenarbeit neu zu regeln, und zwar wie folgt:

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Diese gliedern sich in niederschwellige Fund hochschwellige Massnahmen. Als niederschwellige Massnahmen gelten insbesondere die integrative Förderung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen. Die Gemeinden (Schülerträgerschaften) gewährleisten das sonderpädagogische Angebot und dessen Umsetzung im niederschweligen Bereich, der Kanton im hochschweligen Bereich (vgl. Art. 43,44 und 47 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000)).

Die Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden (HPD) erbringt im Auftrag des Kantons Dienstleistungen betreffend sonderpädagogische Massnahmen im nieder- und im hochschwelligen Bereich.

Zur Erfüllung von Aufgaben können die Gemeinden in unterschiedlichen Formen zusammenarbeiten (Art. 52 f. Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG; Br 175.050)).

Die Gemeinde St. Moritz besorgt die Organisation und Durchführung aller logopädischen Massnahmen.

**Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den überarbeiteten Logopädievertrag mit den Oberengadiner Gemeinden zu genehmigen.**

---

## **7. Liefervertrag und Aktionärsbindungsvertrag mit der Holzvermarktung Graubünden AG\***

**Ausgangslage:**

Im 2019 wurde die Agentur Holzvermarktung Graubünden AG gegründet. Ziel der Agentur ist die Bündelung von vielen kleineren Parteien von Rundholz um auf dem Markt bessere Preise für alle Forstämter im Kanton erzielen zu können. Bei Wind- und Insektenschäden werden grosse Mengen Holz auf den Markt gebracht. Dabei handelt es sich meist um Tannenholz. Die Tanne ist ein Massenprodukt und steht in ganz Europa in Konkurrenz. In solchen Situationen hat ein einzelner Forstamt Mühe, das Rundholz zu einem angemessenen Verkaufspreis zu veräussern.

Um von der Dienstleistung der Agentur profitieren zu können, hat die Gemeinde Aktien im Wert von CHF 10'000.- zu kaufen. Desweiteren muss ein Aktionärsbindungsvertrag unterzeichnet werden. Wenn das Geschäftsjahr gut ausfällt, ist das Ziel der Agentur Dividenden auszuzahlen. Rund 80% vom Engadinerholz wird über die Agentur verkauft.

Während dem letzten Jahr hat S-chanf das gesamte Nutzholz über die Agentur verkauft. Dies hat für die Sägerei grosse Vorteile. Auch das 4 Augen Prinzip ist hiermit gewährleistet. So wird garantiert, dass das Holz zu Marktpreisen verkauft wird.

Mit der Organisation hat die Sägerei ein Vorkaufsrecht auf die gesamten Lärchen und Arven, welche Gemeinden an die Agentur verkaufen. Bis das Holz nicht geliefert und die Qualität von der Sägerei nicht taxiert ist, bleiben die Kosten und das Risiko bei der Agentur.

**Antrag:**

**Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Kauf von Aktien im Wert von CHF 10'000.-, den Aktionärsbindungsvertrag sowie den Liefervertrag mit der Holzvermarktung Graubünden AG zu genehmigen.**

---

## **8. Varia**

S-chanf, den 22.03.2022

**Für den Gemeindevorstand**

Der Präsident: Riet R. Campell

Der Aktuar: Carlo Planta Wildenberg